

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 37.

Dienstag den 6. Februar.

1849.

Morgen Mittwoch den 7. Februar a. e. Abends 6 Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

Zur Berathung kommt das Gutachten der Deputation zum Localstatut über die Anstellung eines Stellvertreters für den Aufseher im Münzthor.

### Erinnerung an Abentrichtung der Grundsteuern &c.

Am 1. dieses Monats war der erste Termin der Grundsteuern fällig. Die diesfalligen hiesigen Steuerpflichtigen werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge, so wie die städtischen Realschul- und Communal-Anlagen späteste n s binnen 14 Tagen nach obgedachtem Termine bei der Stadt-Steuereinnahme allhier zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort executivische Zwangsmittel gegen die Restanten eintreten müßten.

Leipzig am 5. Februar 1849.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Slinger.

### Bekanntmachung.

An die stimmberechtigten Bewohner von Göbshelwig, Seehausen, Podelwitz, Hohenheida, Merkwitz und Gottscheina, welche in Gemäßheit des Gesetzes vom 18. November 1848, die provisorische Einrichtung des Strafverfahrens bei Verbrechen und dergl. betr., drei Geschworne zu wählen haben, ergeht hiermit die Aufforderung, bei Verlust ihres Stimmrechts für diese Wahl,

den 6., 7. und 8. Februar 1849

bei den betreffenden Gemeinderäthen und resp. Gemeindevorständen persönlich sich zu melden, über ihre Stimmberechtigung sich auszuweisen und die Stimmzettel in Empfang zu nehmen, sodann ab:

den 12. Februar 1849

von Vormittags 9 Uhr bis Mittag 2 Uhr diese Stimmzettel mit deutlicher und bestimmter Bezeichnung der zu wählenden drei Personen bei dem unterzeichneten Wahlausschusse in der Schule zu Hohenheida in Person wieder abzugeben. Nach Verlauf dieser Frist kann eine weitere Annahme von Stimmzetteln nicht stattfinden.

Stimmberechtigt sind alle volljährige, männliche, selbstständige Einwohner, vorausgesetzt, daß sie nicht Almosen empfangen oder der bürgerlichen Ehrenrechte nicht für verlustig zu achten sind.

Wählbar als Geschworne sind alle Einwohner der zur gegenwärtigen Wahlabtheilung gehörigen Ortschaften Göbshelwig, Seehausen, Podelwitz, Hohenheida, Merkwitz und Gottscheina, welche stimmberechtigt sind und dabei das 30. Lebensjahr erfüllt haben, auch nicht mit solchen Fehlern an ihren Sinnen behaftet sind, die verhindern würden, das, was bei der Hauptuntersuchung vorkommt, mit Sicherheit wahrzunehmen.

Hohenheida den 27. Januar 1849.

Der Wahlausschuß der 5. Abtheilung des XXI. Wahlbezirks.  
Für denselben Böttger, Univ.-Secretair und Ger.-Act.

### Bekanntmachung.

In der in Nr. 35 d. Bl. ersichtlichen Bekanntmachung über die Wahl der Geschworenen in der Wahlabtheilung Mückern ist statt der Handarbeiter Gottfried Delge der Wollfortiker Gottfried Dolge,

was hiermit berichtet wird.  
Mückern den 5. Februar 1849.

Der Wahlabtheilungsausschuß  
Dr. Osterloh.

### Zweiter Rechenschaftsbericht des Reichstags- abgeordneten Dr. Buttke.

III\*.)

(Schluß.)

Der Beschluß der Nationalversammlung, die Verhandlung mit der österreichischen Regierung Herrn v. Sager in der von ihm gewünschten Weise zu übertragen, mochte diejenigen erfreuen, welche den Verlegenheiten des Augenblickes durch ihn entückt zu werden hofften; er mußte diejenigen bekümmern, welche den ersten Schritt zu einem großen dauernden Nachtheile darin erblickten. Aus Unbegreifliche geht es, wie gejubelt werden kann über diesen Sieg, der den schwersten Verlust in sich zu tragen scheint. Schwerlich hätte dieser Antrag eine Mehrheit erhalten, wenn nicht das Reichsministerium sein Bleiben von der Annahme abhängig gemacht und Heinrich von Sager das Gewicht seiner

\*) Eingegangen den 4. Februar.

D. Red.

Persönlichkeit in die Waagschale geworfen hätte, wenn nicht die Hoffnung übrig geblieben wäre, daß dieser eine, erste Schritt nicht zu dem Ziele hinführen würde, wohin er berechnet.

Man hätte nun meinen sollen, daß, nachdem Verhandlungen mit dem österreichischen Ministerium beschloffen waren, die nächsten Erfolge derselben erst abzuwarten seien, bevor die Oberhauptesfrage zum Beschlusse gebracht werden könne, auch lag hinlänglicher Stoff zu Berathungen für ein paar Wochen der Versammlung vor: allein alsogleich wurde der Entwurf vom Reichsoberhaupt in die Verhandlung geworfen, gleich als wolle man den ersten Sieg ausbeuten, um mit ihm auch den zweiten zu erringen und den schon Fortgerissenen im ersten Triumphe weiter zu ziehen. Solche Taktik ist gut.

Man vergegenwärtige sich nun, man erlaube mir diesen Ausdruck, die Gemüthsverfassung der Versammlung, die sich aus der vorangeschickten Schilderung ergibt: wie im Stillen viele Abgeordnete sich eingestanden, daß sie die beste Zeit zur Neugebaltung